

DACHPROTECT EPDM Aktivierung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: DACHPROTECT EPDM Aktivierung

UFI: VC31-MOWD-F00Q-E1MP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Nur für gewerbliche Anwender. Aktivierung für einlagige EPDM-Dachmembranen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG

Lily-Braun-Str. 46

23843 Bad Oldesloe

Germany

Tel.: +494531 8882244

Fax: +494531 8882240

E-Mail: info@hanse-baustoffe.de

www.hanse-baustoffe.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité: +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch),

Geltungsbereich Deutschland und Österreich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen
Resp. Sen. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Repr. 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp.Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben

Die Einstufung erfolgte aufgrund des Berechnungsverfahrens der CLP-Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Toluol

Methyldiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen

Kohlenwasserstoffe, C6-C7

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei einer großflächigen Verarbeitung des Produktes in der weiteren Umgebung und in tieferliegenden Geschossflächen Zündquellen, wie zum Beispiel Schweißgeräte, Klingeln, Heizplatten, Kühlschränke, Nachtspeicheröfen etc. ausschließen! Warnschilder aufstellen, die vor explosionsfähiger Atmosphäre warnen!

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

-

3.2 Chemische Charakterisierung

Gemische

Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 108-88-3 EINECS: 203-625-9 Reg.nr.: 01-2119471310-51-xxxx	Toluol Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 3, H412	25-50 %

Gefährliche Inhaltsstoffe		
EG-Nummer: 921-024-6 Reg.nr.: 01-2119471310-51-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C6-C7 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25-50 %
CAS 9016-87-9 EG-Nummer: 618-498-9	Methyldiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 1 %
CAS: 101-68-8 EINECS: 202-966-0 Reg.nr.: 01-2119457014-47-xxxx	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 0,5 %
CAS: 27936-43-2 EINECS: 248-740-5	Nonyl phenol, Potassium salt (1:1) Repr. 2, H361; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	< 0,2 %

SVCH

Keine SVCH > 0,1 % enthalten

Zusätzl. Hinweise:

EG-Nummer 921-024-6: Außerhalb Europa ist diese Substanz der CAS-Nr. 64742-49-0 (Naphtha [Erdöl], mit Wasserstoff behandelte leichte) zugeordnet;

Mischung aus Isoalkanen, n-Alkanen, Cyclenen (Gehalt an Benzol [CAS-Nr.: 71-43-2] < 0,1 %, Cyclohexan [CAS-Nr.: 110-82-7] < 25 %)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei sensibilisierten Personen kann es zu einer Reaktion auch auf minimale Isocyanat-Konzentrationen kommen. Folgende Symptome können unter anderen auftreten: Reizung von Augen, Nase, Kehle, und Lunge, wahrscheinlich zusammen mit trockener Kehle, Engegefühl der Brust und Atemschwierigkeiten. Die Symptome können erst mehrere Stunden nach der Exposition auftreten.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Tierversuche haben gezeigt, dass der Hautkontakt mit Stoffen, die als atemwegsensibilisierend bekannt sind, wie z.B. Diisocyanate, Atemwegsensibilisierung auslösen kann. Daher bei Tätigkeiten, bei denen ein (un)beabsichtigter Hautkontakt mit Isocyanaten möglich sein kann (zum Beispiel bei Wartungsarbeiten, oder beim Öffnen des Gebindes) langärmelige Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei vorliegender Sensibilisierung gegenüber Isocyanaten sollte im Hinblick auf den arbeitsbedingten Kontakt mit anderen sensibilisierenden oder die Atemwege reizenden Stoffen ein Arzt konsultiert werden. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Isocyanate können Sensibilisierung der Atemwege oder asthmaähnliche Symptome verursachen (Bronchospasmen). Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24 - 48 Stunden unter Beobachtung bleiben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Beondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

Lagerklasse (gemäß VCI-Konzept): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten		
CAS: 108-88-3 Toluol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 190 mg/m³, 50 ml/m³ 4(II); DFG, EU, H, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 384 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 192 mg/m³, 50 ml/m³ Haut	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1000 mg/m³ TRGS 900 (RCP Methode)	
CAS: 9016-87-9 Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³ 1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12	
CAS: 101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³ 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y	
DNEL-Werte		
CAS: 108-88-3 Toluol		
Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic) worker (long-term exposure/local)	192 mg/m³ 192 mg/m³
Kohlenwasserstoffe, C6-C7		
Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic)	2.035 mg/m³
CAS: 101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat		
Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic) worker (long-term exposure/local)	0,05 mg/m³ 0,05 mg/m³
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten		
108-88-3 Toluol		
BGW (Deutschland)	600 µg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: unmittelbar nach Exposition Parameter: Toluol	

	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: o-Kresol (nach Hydrolyse)
	75 µg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Toluol
CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	
BGW (Deutschland)	10 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

Zusätzliche Hinweise

Die homogene Durchmischung dieses Produktes wird durch kontinuierliche, physikalische Tests sichergestellt. Ehemals staubende Rohstoffe sind vollständig in die flüssige/pastöse Masse eingebunden. Mögliche AGW-Werte für feste Stoffe werden deshalb nicht angegeben, da die Gefahr der Inhalation dieser Stoffe (beim Umgang mit dieser Mischung) nicht mehr gegeben ist!

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kurzzeitig Filtergerät:

A2 (DIN EN 14387 / DIN EN 141)

Handschutz (DIN EN 420)

Ein Direktkontakt mit der chemischen Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.
Bei der Arbeit mit Handschuhen vorher ein Hautschutzmittel zur Vermeidung einer Hautquellung verwenden und nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel benutzen.
Auf Einhaltung der angegebenen Durchdringungszeit (beginnt mit dem ersten Produktkontakt) ist zu achten!
Nach Ablauf der Durchdringungszeit müssen die Handschuhe entsorgt werden und neue Handschuhe verwendet werden!

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Belastung zusammen mit dem Unterziehhandschuh "Barrier 02-100" von Firma Ansell empfohlen (Durchdringungszeit 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk (0,8 mm - Durchdringungszeit 15 min)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Als Spritzschutz empfohlen: Nitrileinweghandschuhe (Dicke wenigstens 0,12 mm) mit langen Stulpen. Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung den Nitrileinweghandschuh sofort ausziehen und einen neuen Nitrileinweghandschuh anziehen.

Augenschutz
Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	lösemittelartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich: 98 °C

Flammpunkt: -4 °C

Zündtemperatur: 215 °C

Explosionsgrenzen

untere:	1,1 Vol %
obere:	7,0 Vol %

Explosionsgruppe gemäß

94/9/EG (ATEX-Richtlinie): IIA

Dampfdruck bei 20 °C: 48 hPa

Dichte bei 20 °C: 0,79 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in/Mischbarkeit

mit Wasser: unlöslich
reagiert mit Wasser

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität

dynamisch: Nicht bestimmt.

kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel:	83,9 %
VOC (EU)	662,6 g/l
VOC (EU)	83,88 %
VOC (CH)	83,88 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes/folgender Stoffe möglich:

Nitrose Gase.

Isocyanate

Bromwasserstoff

Weitere Angaben

Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
CAS: 108-88-3 Toluol		
Oral	LD50	5.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	12.124 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/4 h	5.320 mg/l (mus)
CAS: 9016-87-9 Methyldiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen		
Inhalativ	LC50/4 h	1,5 mg/l (rat)
CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
Inhalativ	LC50/4 h	1,5 mg/l (ATE)
CAS: 27936-43-2 Nonyl phenol, potassium salt (1:1)		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)

Primäre Reizwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Zusatzinformationen zu bestimmten Stoffen**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Abfallschlüssel/EWC-Code(s):

Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen.

Diese EU-Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG ADHESIVES, MARINE POLLUTANT

IATA ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN)

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl) 33

EMS-Nummer F-E, S-D

Stowage Category B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

Vor Nässe schützen

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN „Model Regulation“

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU****Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse**

5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3, 48, 56a, 74

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft**Klasse Anteil in %**

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:

NK 83,9

Wassergefährdungsklasse (AwSV)

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Gemisch in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmaßnahmen, die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

UVV

"Grundsätze der Prävention" (DGUV-V1)

"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)

BG-Merkblatt

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 017 "Lösemittel"

M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isocyanate"

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 039 "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG • Lily-Braun-Str. 46 • 23843 Bad Oldesloe • Germany

Telefon: +49 4531 8882244 • Telefax: +49 4531 8882240

TRGS 600 Substitution

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 720 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines (=TRBS 2152)

TRGS 721 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung
(=TRBS 2152, Teil 1)

TRGS 722 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähige Atmosphäre (=TRBS 2152, Teil 2)

TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

Legende der H- und R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 2)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3